

# Einladung zur Jahreshauptversammlung



**Ort: Sportpark  
Hüttenbrennergasse 31, 8010 Graz**

*Parkmöglichkeit besteht*

**Zeit: 16. Juni 2019, 17 Uhr**

## Tagesordnung

- Top 01: Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- Top 02: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten JHV
- Top 03: Bericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
- Top 04: Rechenschafts- und Rechnungsabschlussbericht 2018/2019 des Finanzreferenten
- Top 05: Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes
- Top 06: Ehrung der Österreichischen Meister
- Top 07: Verleihung von Ehrenzeichen  
(Die Anträge sind **mit Begründung bis 3. Juni 2019** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: [w.heim@gmx.at](mailto:w.heim@gmx.at) einzusenden.)  
Überreichung der Meisterschaftsplaketten und Ehrenurkunden)
- Top 08: Festsetzung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge 2019/2020
- Top 09: Änderungen der Satzungen des STTTV
- Top 10: Anträge des Vorstandes und der Mitglieder (Die Anträge sind in **schriftlicher Form bis spätestens 3. Juni 2019** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: [w.heim@gmx.at](mailto:w.heim@gmx.at) einzusenden.)
- Top 11: Landesmeisterschaften – Klasseneinteilung und Klassenwechsel
- Top 12: Allfälliges

*Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung (Vollmacht) legitimiert ist. Es darf jedoch keiner der Vereinsvertreter mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.*

*Darüber hinaus wird auf § 8.3 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.*

*Von allen Vereinen, die an der Jahreshauptversammlung nicht persönlich oder mittels Vertreter teilnehmen, wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro eingehoben (JHV-Beschluss 2002).*

*Anträge, die nicht fristgerecht (bis 3. Juni 2019) eingebracht werden, können ausnahmslos noch bis zu Beginn der JHV in schriftlicher Form abgegeben werden (die Zulassung bedarf einer 2/3-Mehrheit).*

Graz, am 8. Mai 2019

Der Präsident:

*Wolfgang Heimrath*

Der Schriftführer:

*Maximilian Nitz*

# Vollmacht



Herr/Frau	
Ist bevollmächtigt, den Verein	
bei der Jahreshauptversammlung 2019 zu vertreten.	
Vereinsstempel	Unterschrift

**Die Vollmacht ist vom Vertreter bei der Jahreshauptversammlung vorzulegen.**